Nutzungsordnung der

Computereinrichtungen und des Netzwerks "I-Serv" an der Oste-Hamme-Schule

OSTE-HAMME-SCHULE
OBERSCHULE GNARRENBURG

H.-Lamprecht-Str. 2
27442 Gnarrenburg
Tel.: 04763-284
Fax: 04763-627128
E-Mail: info@oberschule.gnbg.de
www.oste-hamme-schule.de

Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen und des Netzwerks mit privaten Geräten im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Oste-Hamme-Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.
Sie gilt für jede Nutzung der Schulcomputer und des Netzwerks mit privaten Geräten.
Die Benutzung von privaten Geräten erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden an diesen Geräten wird keine Haftung übernommen.

Regeln für die Nutzung der I-Serv-Plattform

Jede Schülerin, jeder Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oste-Hamme-Schule erhalten einen I-Serv-Account. Dieser wird nach Anerkennung dieser Benutzerordnung freigeschaltet. Danach kann sich der Nutzer mit seinem vorläufigen Passwort anmelden.

1. Passwörter

Bei der ersten Benutzung muss das Passwort geändert werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Das geänderte Passwort muss aus mindestens acht Zeichen bestehen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Nutzerin oder der Nutzer am PC abzumelden!
Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die Inhaber der Nutzerkennung verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Ausspionieren fremder Nutzererkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen. Das Arbeiten unter einem fremden Account ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

2. I-Serv-Plattform

Jeder Nutzer kann im Adressbuch neben dem Namen und der Klasse freiwillige Daten eingeben. Diese sind jedoch durch andere Nutzer einsehbar. Daher sollten auch bei I-Serv persönliche Daten nur in minimalem Umfang veröffentlicht werden. Die Angabe von Name und Klasse ist verbindlich.

3. E-Mail-Konto

In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet: vorname.nachname@ostehammeschule.de.
Das Versenden und Empfangen von E-Mails geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die Oste-Hamme-Schule haftet in keiner Weise für die Beiträge ihrer I-Serv-Nutzer, weder für E-Mails noch für andere Arten der Kommunikation.

Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten zudem folgende Regeln: Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails („Spam“), Joke- und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten von anderen Anbietern auf die eigene I-Serv-E-Mail-Adresse.

Der Benutzer trägt dafür Sorge, dass das I-Serv-System von Viren freigehalten wird. Dies gilt für Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge, wie auch für das Speichern eigener Dokumente und Software.

4. Kommunikation über I-Serv

Alle Nutzer verpflichten sich in Foren und Chaträumen zu einer respektvollen Kommunikation miteinander. In I-Serv-Chaträumen dürfen individuelle „Nicknames“ verwendet werden. Allerdings darf niemand unter dem Namen eines anderen Nutzers chatten. Nicknames, die gegen die guten Sitten verstoßen, dürfen ebenfalls nicht gewählt werden. Bei Verstößen gegen diese Regeln kann der Nutzer zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung des Chats ausgeschlossen werden. Die Nutzung anderer Chats, Foren, „Communities“ und anderer Kommunikationsserver (z.B. ICQ) im Internet ist nicht erlaubt.

5. Festplattenspeicher

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich von 500MB (Homeverzeichnis), der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Oste-Hamme-Schule besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Oste-Hamme-Schule auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten.
Das dauerhafte Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten der schuleigenen Computer, also außerhalb der I-Serv-Festplatten, ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage gelöscht.
Das Installieren von Software darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Administrators erfolgen.

6. Löschung des I-Serv-Kontos

Der I-Serv-Account wird mit Beendigung des Schulverhältnisses zum Ende der darauffolgenden Sommerferien gelöscht. Etwaige Rechts- und Haftungsansprüche seitens der Oste-Hamme-Schule gegenüber dem ehemaligen Nutzer im Falle von Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung bleiben davon unberührt.

Nutzung des Internets

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Oste-Hamme-Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

7. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.
Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet oder unter Nutzung einer Schul-E-Mailadresse (z.B. über Ebay) ist ebenfalls nicht zugelassen.
Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

8. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

9.Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

10.Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Der Zugriff auf das Internet wird vom I-Serv-System durchgehend protokolliert, so dass z.B. bei strafrechtlichen Ermittlungen auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer und des Netzwerks begründen.
Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

11. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Allgemeines

12. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Administratoren zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer und generell in den Computerräumen Essen und Trinken verboten. Die Benutzung schuleigener Computer ist nur unter Aufsicht gestattet. Dies gilt besonders für die Computerräume.
Nach Beendigung der Arbeit an den Computern hat sich der Benutzer abzumelden, den Computer, sofern er nicht weiter genutzt wird, herunterzufahren, Tastatur und Maus wieder ordentlich am Arbeitsplatz zu hinterlegen und den Stuhl vorsichtig an den Tisch zu schieben. Dabei ist darauf zu achten, dass möglicherweise unter dem Tisch angebrachte Geräte nicht beschädigt werden, und dass Kabel nicht gelockert oder herausgezogen werden.

13. Nutzungsberechtigung

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung durch Aushang und durch Ausgabe eines schriftlichen Exemplars unterrichtet. Die Nutzer sowie die Eltern von Schülerinnen und Schülern versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

14. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung. Nutzer, die gegen die oben beschriebenen rechtlichen Vorschriften verstoßen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

15. Änderung der Nutzungsbedingungen, salvatorische Klausel

Die Schulleitung kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit ganz oder teilweise ändern. Die Benutzer werden durch Aushang, über www.oste-hamme-schule.de und durch Ausgabe eines schriftlichen Exemplars, welchem für eine weitere Nutzung zugestimmt werden muss, über die Änderung informiert. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Anerkennung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen dem intendierten Zweck der ursprünglichen Vereinbarung am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für den Fall, wenn sich diese Nutzungsbedingungen als lückenhaft erweisen.

Stand: 01.07.2018